

Infobrief der Kanzlei Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3 55 30
Fax: 0821/51 26 82
E-Mail: info@raau.de
Homepage: www.raau.de
oder www.rechtsanwalt-uhl.de

Datum: 19.03.2020

Rechtliche Informationen zur Corona-Pandemie

Der Coronavirus ist derzeit in unserer Gesellschaft und in entsprechenden Diskussionen prägend, wobei einige rechtliche Hinweis gegeben werden dürfen:

A.) Verfügungen des Staates:

1.) Die Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie sind gemäß Verfügung des Bayerischen Staatsministeriums vom 16.03.2020 zu beachten.

Diese Allgemeinverfügung finden Sie unter: <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/infos-fuer-unternehmen> mit dem Link: >>Verfügung des Bayerischen Staatsministerium vom 16. März

2.) Diese Allgemeinverfügung wurde am nächsten Tag (17.03.2020) angepasst bzw. geändert, wobei Sie den Inhalt unter <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/infos-fuer-unternehmen> mit dem Link: >> Änderung der Allgemeinverfügung vom 17. März finden.

B.) Informationen und Hilfestellungen für Unternehmer:

1.) Die Stadt Augsburg bietet unter der Rufnummer 0821 324-2777, im Zeitrahmen Montag bis Donnerstag 8–18 Uhr, Freitag 8–15 Uhr eine Hotline an.

2.) Soforthilfe Corona:

Unter dem Link <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> können Unternehmen Soforthilfen beantragen, wobei ein Förderantrag zu stellen ist. Bitte beachten Sie, dass bei diesem Förderantrag die existenzbedrohliche Wirtschaftslage

bzw. der Liquiditätsengpass von Ihnen bestätigt werden muss. Die Richtigkeit muss auch nochmals mit einer Versicherung an Eides statt bestätigt werden. Hier sollten keine fehlerhaften Behauptungen bestätigt werden, da gemäß § 156 Strafgesetzbuchs eine „Falsche Versicherung an Eides Statt“ eine Straftat darstellt (mit Strafrahmen: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe).

C.) Informationen und Hilfestellungen für Bürger (m/w/d):

1.) Die Stadt Augsburg bietet unter der Telefonnummer 0821 324-4444 Hilfestellungen bei entsprechenden Fragen zum Virus an.

2.) Aktuelle Entwicklung:

Stand 19. März, 9:05 Uhr sind 34 Fälle in Augsburg bestätigt, siehe Quelle:

<https://www.augsburg.de/aktuelles-aus-der-stadt/detail/aktuelle-informationen-zum-coronavirus-in-augsburg>

3.) Kurzarbeitergeld:

Wenn ein Arbeitgeber (m/w/d) aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können die betroffene Arbeitnehmer (m/w/d) Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss aber vom Arbeitgeber beantragt werden. Nähere Informationen über <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

4.) Schutzmöglichkeiten:

Jeder kann sich und andere schützen, aber auch dazu beitragen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, wobei die Stadt Augsburg empfiehlt:

*Abstand halten, Menschenansammlungen meiden, Öfter zu Hause bleiben.
Regelmäßig lüften, Enge Begrüßungsrituale vermeiden, Hände regelmäßig gründlich mit Seife waschen, Husten- und Niesetikette einhalten, Nicht notwendige Reisen absagen oder verschieben und Risikogruppen durch Familien- und Nachbarschaftshilfe versorgen*

Quelle:

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/vor-infektionen-schuetzen>

5.) Die Stadt Augsburg hat unter „FAQs“ noch zu zahlreichen weiteren Fragen einen Antwortkatalog vorbereitet, welche hier aufgrund des Umfangs nicht näher dargestellt werden können, doch der Link hierzu lautet:

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/infos-fuer-unternehmen>

6.) Gerichte:

Derzeit sind die Gerichte nicht von flächendeckenden Schließungen betroffen, um den Rechtsstaats aufrecht zu erhalten, wie auch die innere Ordnung und den Rechtsfrieden. Die Rechtsanwaltskammer München (Stand: 19.03.2020) hat

a) zum Amtsgericht Augsburg mitteilt:

Die Beratungshilfestelle in Zivilsachen, die Grundbucheinsichtsstelle und der Bürgerservice in Nachlasssachen ist vorübergehend für den Parteiverkehr geschlossen. Der Parteiverkehr auf den Rechtsantragstellen wird auf unaufschiebbare, eilbedürftige Anliegen beschränkt. Termine in Nachlass- und Betreuungssachen werden auf das notwendigste Maß reduziert. (Stand 18.03.2020)

b) zum Landgericht Augsburg dargestellt:

Der Justizbetrieb bleibt aufrechterhalten. Der Publikumsverkehr wird auf das Nötigste beschränkt. (Stand 18.03.2020)

c) zum Bay. Verwaltungsgericht Augsburg aufgezeigt:

Der Sitzungsbetrieb ist bis zum 31.03.2020 eingestellt. Eilverfahren werden durchgeführt. (Stand 18.03.2020)

Fazit:

Beachten Sie obige Infos und bleiben Sie gesund

Ihr

Rechtsanwalt Robert Uhl